



# HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.7.2020**

**Kinderarmut in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut einer aktuellen Berechnung der Bertelsmann-Stiftung wachsen rund 2,8 Mio. Kinder in Armut auf. Dies sind 21,3 % aller unter 18-Jährigen. Jedes siebte Kind (13,8 %) lebt in einer Familie, die Grundsicherung erhält. In Hessen waren damit 142.668 Kinder von Kinderarmut betroffen – im Fünf-Jahres-Vergleich eine geringe Abnahme. Besonders betroffen von Armut sind dabei Kinder in großen Städten, wobei in Hessen vor allem eine Zunahme in Kassel, Wiesbaden und Darmstadt zu verzeichnen war.

Die Studie hat nur die Daten bis Dezember 2019 ausgewertet, so dass die Corona-Krise noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Autoren der Studie rechnen mit einem deutlichen Anstieg der Armut als Folge der Pandemie. Hinweise hierfür sind Rückgänge bei Minijobs, Teilzeitjobs, irregulärer Beschäftigung, wie sie gerade Eltern benachteiligter Kinder häufig ausüben. Vielfach sind alleinerziehende Mütter betroffen. Die Autoren fordern daher von der Politik „strukturelle Änderungen“.

### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Nach einer Analyse der Bertelsmann-Stiftung, die unter anderem auf Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit basiert, wachsen 21,3 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland in einer Armutslage auf. Dieser Wert ergibt sich aus einem kombinierten Messansatzes, der sowohl die Armutsgefährdungsquote (Haushalte mit weniger als 60 % des bedarfsgewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) als auch Kinder im Bezug von Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt. Daraus wurde eine Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 2,8 Mio. hochgerechnet.

Um regionale Unterschiede darzustellen, stellt die Analyse ausschließlich die SGB-II-Hilfequoten dar. In Hessen lag dementsprechend der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug im Jahr 2019 bei 13,6 %, im Jahr 2014 waren es 14,1 %, so dass im Vergleich eine Abnahme festzustellen ist. Für Deutschland insgesamt werden 13,8 % für das Jahr 2019 und 14,5 % für das Jahr 2014 angegeben. Die Anzahl der Kinder jener Altersgruppe in Bedarfsgemeinschaften des SGB II in Hessen beläuft sich laut dieser Analyse auf 142.668.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie für das Land Hessen insgesamt?

Über das durch die Bertelsmann-Stiftung publizierte Factsheet „Kinderarmut“ hinaus macht die Studie „Materielle Unterversorgung von Kindern“ – ein Zwischenbericht des Forschungsprojekts „Erwerbskonstellationen in Familien“ des IAB im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung – deutlich, dass mit Blick auf die finanzielle Situation von Kindern in Deutschland jedes fünfte Kind in einer Armutslage aufwächst, d.h. in einem Haushalt, in dem das Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt und/oder der Haushalt SGB II-Leistungen bezieht. Festgestellt wird, dass diese Betroffenheit in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben ist. Mit Blick auf die materielle Versorgung von Kindern im SGB-II-Bezug wird darauf verwiesen, dass sich im Vergleich der Jahre 2013 und 2018 eine durchgängige Verbesserung der Versorgungslage von Haushalten im SGB-II-Bezug zeigt.

Da Kinder der besonderen Fürsorge und eines besonderen Schutzes bedürfen, hat die Landesregierung in ihrem 2. Hessischen Landessozialbericht das Schwerpunktthema „Kinderarmut“ in den Mittelpunkt gestellt und hierzu ein eigenes Kapitel verfasst. Darin wird dezidiert auf die Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich eingegangen und Maßnahmen gegen Kinderarmut diskutiert.

Als Gründe der Armut von Kindern werden z.B. das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt. Besonders von Armut betroffen sind zudem auch Familien mit vielen Kindern. Allerdings ist Kinderarmut nur bei einkommensschwachen Familien anzutreffen.

In diesem Kontext wurde festgestellt, dass Kinder aus bildungsnahen Milieus und höheren sozialen Schichten eine größere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen, als Heranwachsende, deren Eltern armutsgefährdet sind. Auch hat die materielle Armut des Haushaltskontextes meist unmittelbare Auswirkungen auf den Wohnraum und das Wohnumfeld. Kinder aus einem Armutskontext haben zudem schlechtere gesundheitliche Bedingungen. Hinzu kommen Verhaltensformen, die offensichtlich soziokulturell mitgeprägt sind. So zeigt die Gesundheitsberichterstattung quer durch alle klinischen Befunde eine eher schlechtere Entwicklung bei Kindern, die in Armutslebenslagen groß werden.

Die Landesregierung setzt sich entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konsequent dafür ein, jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung und Erziehung zu sichern. Auf dieser Grundlage leistet die Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, also vor allem in der Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, ebenso wie im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Kinderarmut.

Aus Sicht der Landesregierung ist es daher Aufgabe und Ziel, Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer Weise herzustellen und zu gestalten, dass junge Menschen konsequent und nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gefördert und gestärkt werden, damit sie aktiv Verantwortung für sich selbst wie auch für das Gemeinwesen, in welchem sie leben, übernehmen können. Die Sicherung des Kindeswohls ist dabei oberster Maßstab jugendpolitischen Handelns.

Frage 2. Worauf führt die Landesregierung die Zunahme der Kinderarmut in verschiedenen hessischen Städten – wie z.B. Kassel – zurück?

Um Armutsbetroffenheit auf kommunaler Ebene darzustellen, nennt die Analyse den Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug. Zunächst muss man festhalten, dass in Hessen insgesamt sowie in vier der fünf kreisfreien Städte im Land dieser Anteil vom Jahr 2014 auf das Jahr 2019 gesunken ist. Die Stadt Kassel ist die einzige kreisfreie Stadt in Hessen, in der die Quote stieg.

Während dieser Anteil in Hessen insgesamt in diesem Zeitraum um 0,5 % (von 14,1 % auf 13,6 %) sank, ging er in Offenbach um 9,4 %, in Frankfurt um 3,8 %, in Wiesbaden um 1,9 % und in Darmstadt um 0,4 % zurück. Einzig in Kassel war ein Anstieg um 3,0 % (von 23,2 % auf 26,2 %) zu verzeichnen. Ein Grund für die Sonderentwicklung in Kassel ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 3. Welche Entwicklung der Kinderarmut erwartet die Landesregierung als Folge der Corona-Pandemie?

Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Blick auf die Armutsbetroffenheit wie auch den Grundsicherungsbezug von Kindern lassen sich aktuell nicht voraussehen. Die statistischen Daten zur SGB II-Hilfequote liegen nur bis zum Berichtsmonat April 2020 vor.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kinderarmut insgesamt zu reduzieren?

Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Folgen der Corona-Pandemie auf die Kinderarmut zu reduzieren?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung will Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern verhindern bzw. verringern und ihre Familien in Notlagen oder schwierigen Lebenssituationen beraten sowie unterstützen. Hierzu führt sie eine Fülle von Programmen und Maßnahmen durch.

Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot ermöglicht Kindern von Beginn an eine größere Chancengerechtigkeit und ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Nationale wie internationale Vergleichsstudien haben belegt, dass der Stellenwert frühkindlicher Bildung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Kinder müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Die Landesregierung investiert daher schon seit Jahren massiv in die frühkindliche Bildung und unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Dafür stehen aktuell jährlich über 1 Mrd. € bereit.

Sie betont damit die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für Chancengerechtigkeit. Denn: Das frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ist von maßgeblicher sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz, um für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft eine möglichst frühe und individuelle Bildung zu gewährleisten und so allen Kindern bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen.

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Mit dieser Zuständigkeit für die Kinderbetreuung geht die Finanzierungsverantwortung der kommunalen Ebene einher. Entsprechend erfolgt die Mittelausstattung der Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Aufgaben sowie unter Beachtung örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

In diesem Zusammenhang bilden die besonderen Finanzaufweisungen, die mit der Landesförderung der Kindertagesbetreuung gezielt sowohl an kommunale als auch an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährt werden, einen Teil der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab. Zielsetzung dieser Fördermittel ist es, das Engagement für die Kinderbetreuung vor Ort zu stärken und Anreize für qualitative Entwicklungen zu setzen.

Das Land setzt hier auch insbesondere auf Maßnahmen, die bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen von allen Kindern gewährleisten. Hessen hat mit der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) als alters- und lernortübergreifendem Rahmenplan mit Hilfe eines umfänglichen, kostenfreien Qualifizierungsprogramms für alle Fach- und Lehrkräfte eine Gesamtstrategie entwickelt, die ineinandergreift, ständig neue gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe der Praxis aufnimmt und eine langfristige, nachhaltige sowie bestmögliche Bildung aller Kinder im Blick hat – letztendlich mit dem übergeordneten Ziel, durch eine enge Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte ineinandergreifende und aufeinander aufbauende Konzepte für eine konsistente Bildung von Kindern zu gewährleisten. Der Umgang mit sozioökonomischen Unterschieden und Stärkung der Resilienz waren und sind hier unter anderem wichtige Anliegen. Fachpolitisch wird darauf geachtet, alle Vorhaben in diese Gesamtstrategie einzubinden und Modellprojekte inhaltlich so auszuwählen, dass sie die Effekte der bereits vorhandenen Angebote gut ergänzen und optimieren.

Träger von Kindertageseinrichtungen und von Fachberatung erhalten darüber hinaus finanzielle Unterstützung durch besondere Pauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, z.B. Schwerpunkt-Kita-Pauschalen für Kindertagesstätten mit mindestens 22 Prozent Anteil der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird oder aus Familien, für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Kita erbracht werden oder bis zur Beitragsfreistellung erbracht wurden, die insbesondere auch Kindern mit schwierigem sozioökonomischen Hintergrund zugutekommen.

Des Weiteren führt das Land zahlreiche Projekte, Programme und Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern (u.a. das Sprachförderprogramm für Kinder im Kindergartenalter oder das Projekt „Gemeinsam zur Sprache – mehrsprachig aufwachsen“) durch. Seit 1. August 2019 wird die Koordinierungsstelle Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung, angesiedelt bei der Karl Kübel Stiftung, gefördert.

Grundsätzlich dienen alle Maßnahmen im Bereich der Jugendpolitik und Jugendhilfe entsprechend den allgemeinen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII) dazu, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu realisieren. Die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe tragen somit insgesamt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten bzw. herzustellen, Bildung und Erziehung zu fördern, gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu unterstützen und Benachteiligungen zu vermeiden. Insofern hat die Kinder- und Jugendhilfe auch eine hohe Relevanz in Bezug auf die Vermeidung von Armutsrisiken. Dies gilt ebenso für Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung wie für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII.

Die Verantwortung für Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe liegt in erster Linie bei den Kommunen als örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Sowohl die Jugendhilfeplanung, d.h. die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote in einer Region, als auch die fallbezogene Beratung und Hilfeplanung haben Einfluss auf eine wirksame Unterstützung von Familien.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen und freien Träger in der Wahrnehmung dieser Aufgaben, beispielsweise durch folgende Förderungen:

- Finanzielle Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der außerschulischen Jugendbildung durch Spieleinsätze aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten nach dem Hessischen Glücksspielgesetz. Die Träger der außerschulischen Jugendbildung erhalten ab 1. Januar 2020 7.228.100 € pro Jahr (vorher 6.571.000 €). Die Jugendverbände auf Landesebene und der Hessische Jugendring erhalten zusätzlich 2.376.000 € pro Jahr (vorher 2.160.000 €) für die Jugendverbandsarbeit. Diese Mittel werden durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger verteilt. In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde auf Bitte der Träger der Anteil der erforderlichen Eigenmittelbeteiligung der Träger temporär verringert, um diese finanziell zu entlasten und die Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.
- Das Land Hessen weist jährlich den 33 öffentlichen Trägern der Jugendhilfe finanzielle Mittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe zu. Die Höhe der Mittel beläuft sich auf insgesamt 250.000 € pro Haushaltsjahr. Die Zuwendung wird zu den Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und Fahrt der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und den anteilmäßigen Ausgaben für die Beschäftigung von Betreuungskräften gewährt. In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie fand eine fortlaufende Beratung der Kommunen und Träger statt, um auch unter den von den Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus gesetzten Rahmenbedingungen Ferienangebote für Kinder und Jugendliche gestalten zu können.
- Weitere Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen des Landeshaushalts für Träger der Kinder- und Jugendberufshilfe, beispielsweise für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekte sowie für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit. In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in vielen Fällen mit den Veranstaltungs- oder Projektträgern Änderungen der Förderbescheide vereinbart, um beispielsweise Veranstaltungen zeitlich verschieben oder auf digitale Formate umstellen zu können. Zudem wurde beispielsweise die Förderung der Studie „Wozu Jugendarbeit? – Herausforderungen und Potentiale der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hessen“ um ein Jahr verlängert, um die Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere auf den Stand der Digitalisierung in der Jugendarbeit zu untersuchen. Zudem wurden die Träger fortlaufend zur Auslegung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Bezug auf Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung beraten.
- Das Land unterstützt die Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der bestehenden finanziellen Hilfsprogramme:
  - a) Corona Soforthilfeprogramm  
Entsprechende Träger konnten aus dem Soforthilfeprogramm für die Monate März bis Mai Liquiditätshilfen erhalten, um ihren Bestand kurzfristig abzusichern. Ebenso hat der Jugendherbergsverband zum Erhalt seiner Herbergen eine Corona-Soforthilfe erhalten.
  - b) Programm Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit  
Um Liquiditätseingänge im ideellen Bereich von Vereinen aufzufangen, hat die Hessische Landesregierung das Programm zur Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit aufgelegt. Hier sind noch bis zum Ende des Jahres Antragstellungen möglich.
  - c) Überbrückungshilfe  
Das Land hat sich zudem auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass weitere Unterstützungsprogramme insbesondere für gemeinnützige Übernachtungsbetriebe wie Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten, die besonders von der Pandemie betroffen sind, aufgelegt wurden. Für die Monate Juni bis August kann aktuell die sogenannte Überbrückungshilfe beantragt werden. Für darüberhinausgehende Bedarfe der Jugendbildungsstätten sind auch auf Landesebene weitere Mittel eingeplant.

Die Landesregierung unterstützt und initiiert Programme und Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Hessischen Sozialbudgets, mit dem Kommunen, Verbände und Institutionen die freiwilligen sozialen Leistungen des Landes in die Praxis umsetzen können. Im Rahmen des Sozialbudgets stehen Mittel für die sozialen Angebote in Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Sie kommen Schuldnerinsolvenzberatungsstellen, Frauenhäusern, Schutzambulanzen und Interventions- und Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt zugute.

Für die Digitalisierung der hessischen Schulen hat die Landesregierung aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um Schülerinnen und Schüler in der digitalen Gesellschaft umfassend zu fördern. Die Digitalisierung soll zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie zur Entfaltung ihrer Talente und Begabungen beitragen.

Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie ist es möglich, dass der Präsenzunterricht an den hessischen Schulen auch weiterhin eingeschränkt werden muss. Digitale Angebote und Formate können den Präsenz- und den Distanzunterricht sinnvoll ergänzen. In dieser Situation stellt der Bund den Ländern 500 Mio. € Bundesmittel im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms auf Basis einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 bereit. Hessen hat im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms rund 37,2 Mio. € Bundesmittel erhalten. Die Mittel wurden Mitte August 2020 den Schulträgern für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten zugewiesen. Die Geräte werden an Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Gerät verfügen, zur Unterstützung des Lernens unter Pandemiebedingungen ausgeliehen.

Hessen hat die Bundesmittel auf 50 Mio. € aufgestockt, um einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern schulische Bildung zu Hause, digital unterstützt mit mobilen Endgeräten, zu ermöglichen. Die Mittel wurden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Basis eines Verteilschlüssels nach den statistischen SGB-II-Daten zugewiesen.

Frage 6. Mit welchen finanziellen Mehraufwendungen rechnet die Landesregierung durch die unter 4. und 5. aufgeführten Maßnahmen?

Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen und Programme lassen sich mögliche Mehraufwendungen nicht insgesamt aufführen. Beispielhaft kann genannt werden, dass für Unterstützungsbedarfe der Jugendbildungsstätten, die über bestehende oder geplante Bundesprogramme hinausgehen, Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € im Sondervermögen des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingeplant sind. Zudem wurde bereits 1 Mio. € Soforthilfe an das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Hessen bewilligt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Wiesbaden, 10. September 2020

**Kai Klose**